



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
14. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 01.04.2019	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:52 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Arne-Matz Ramcke- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau vom Ende bis TOP 4.2.3
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Andreas Zander- CDU		
Sabine Haltern- SPD		
Roland Vorkamp- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Carl-Wilhelm Howe- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen
Sebastian Kai Ising- Die Linke		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Hans-Eberhard Knust- AfD		Vertretung für: Herrn David Jenniches
Bernd Lutzkat- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Holger Schöler- SPD		Vertretung für: Frau Elfi Rostkowski
Barbara Steffen- Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn
Sascha Wienck- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau Nina vom Ende - ab TOP 4.2.3
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen		
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority		Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		
Steffi Wolke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung		Nur öffentlicher Teil

(5.610)	
Friedericke Cosack- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur öffentlicher Teil
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur nichtöffentlicher Teil
Jens Johannsen- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	
Dietmar Weiß- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Nicole Müller- Wohnkompanie	Bis TOP 4.2.7
Ralph Müller- Wohnkompanie	Bis TOP 4.2.7
Beiratsmitglieder	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend
Elfi Rostkowski- SPD	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 18.03.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Stadt-Grün verbindet - Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen Vorlage: VO/2019/07070
3.2.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauerertüchtigung und Flächenherrichtung Vorlage: VO/2019/07308
3.3.	Projektfreigabe für Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2019 - investiv Vorlage: VO/2019/07178
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Wildblumenwiese an der Drehbrücke Vorlage: VO/2019/07267
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand: B-Planverfahren Volksfestplatz
4.2.3.	Feste Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche Schutzforderungen Vorlage: VO/2019/07236
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.660): Änderung des Radweges in Schlutup (Wesloer Straße)
4.2.5.	Planung von Feuerwehrgerätekäusern in Groß Steinrade und Kronsforde Vorlage: VO/2019/07238
4.2.6.	Sachstand zum Hafenentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteili-

	gungsverfahren Vorlage: VO/2019/07403
4.2.7.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehem. Güterbahnhof
4.2.8.	Mündlicher Bericht (5.660): Sachstand Spielplatz in Eichholz (Hamsterweg / Im Eulennest)
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Die Unabhängigen: Anfrage des AM Barbara Steffen: Nachpflanzung von Straßenbäumen Vorlage: VO/2019/07396
5.2.2.	Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ergänzung zu VO/2019/07284: Lichtmasten als Ladestationen Vorlage: VO/2019/07289
5.2.3.	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Nachfrage zur Anfrage VO/2018/05917 - Parkplatzsituation Hochschulstadtteil Vorlage: VO/2019/07307
5.2.4.	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Gewölbekeller und Domhof Vorlage: VO/2019/07426
5.2.5.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nachverdichtung und hy- briden Nutzung von Handelsimmobilien als ein Lösungsansatz zur Schaf- fung von bezahlbarem Wohnraum. Denken wir neu: Zur Miete bei Aldi und Lidl - Leben beim bzw. über dem Discounter Vorlage: VO/2019/07439
5.2.6.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur 3. Autofähre in Trave- münde: Hier Änderung der Ausschreibung dahingehend, dass statt einer konventionellen Fähre eine Multifunktionsfähre in Anlehnung an die Fähre MARY ROOS ausgeschrieben wird. Vorlage: VO/2019/07438
5.2.7.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur neuen Unterfluranlage an der Ecke Lindenplatz / Konrad-Adenauer-Straße

	Vorlage: VO/2019/07440
5.2.8.	Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Fußgängerüberweg Ivendorfer Landstraße Vorlage: VO/2019/07456
5.2.9.	Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Planungsstand ehemaliges Pommernzentrum Vorlage: VO/2019/07457
5.3.	Anträge
5.3.1.	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Der "Landschafts- und Sportpark Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof. Vorlage: VO/2019/07281
5.3.2.	SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme Vorlage: VO/2019/07093
5.3.3.	Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld Vorlage: VO/2019/07202
5.3.4.	Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Aufgabenstellungen zum Gutachten über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV Vorlage: VO/2019/07390
5.3.5.	CDU: E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07192
5.3.6.	Bündnis 90 / Die Grünen: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07192 - E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07250
5.3.7.	Fraktion Freie Wähler und GAL, Antrag zu VO/2019/07192 E-Bike Garage Vorlage: VO/2019/07258
5.3.8.	AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich Vorlage: VO/2019/07074
5.3.9.	BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 - zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt Vorlage: VO/2019/07235
5.3.10.	Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich Vorlage: VO/2019/07102
	Fraktion Freie Wähler & GAL: Schulwege in Lübeck sicherer machen

5.3.11.	Vorlage: VO/2019/07176
5.3.12.	AM Pluschkell (SPD): Bericht Landesentwicklungsplan Vorlage: VO/2019/07322
5.3.13.	AM Pluschkell (SPD): Bericht Landschaftsrahmenplan Vorlage: VO/2019/07330
5.3.14.	AM Sascha Wienck (Bündnis 90/Die Grünen) & AM Thomas-Markus Leber (FDP): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07176 - Schulwege in Lübeck sicherer machen Vorlage: VO/2019/07340
5.3.15.	AM Pluschkell (SPD): Konzept zur Wärmeversorgung Vorlage: VO/2019/07404
5.3.16.	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07236 Feste Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche Schutzforderungen Vorlage: VO/2019/07450
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------------|--|----------------------|
| 3.3 | Projektfreigabe für Fahrbahnsanierung in der Hansestadt Lübeck 2019 - investiv | VO/2019/07178 |
| 4.2.6 | Sachstand zum Hafenentwicklungsplan 2030 – Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens | VO/2019/07403 |
| 4.2.7 | Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plan 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof | |
| 4.2.8 | Mündliche Mitteilung (5.660): Spielplatz in Eichholz (Hamsterweg / Im Eulennest) | |
| 5.3.1
6 | Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07236 Feste Fehmarnbeltquerung – übergesetzliche Schutzforderungen | VO/2019/07450 |

Herr Lötsch beantragt die erneute Vertagung des TOP 3.1 (Stadt-Grün verbindet – Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen), da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und mit dem Hinweis, dass die Bürgerschaft in der Beratungsreihenfolge auch erst am 23.05.2019 abschließend beteiligt werde und so der Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2019 empfehlend entscheiden könne.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Beratung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 5.3.5 bis TOP 5.3.7 (E-Garage)

TOP 5.3.8 bis TOP 5.3.10 (Zentrales Feuerwerk in der Innenstadt)

TOP 5.3.11 und TOP 5.3.14 (Schulwege sicherer machen)

TOP 5.3.2 und TOP 5.3.15 (Fernwärme)

TOP 4.2.3 und TOP 5.3.16 (Feste Fehmarnbeltquerung)

Der Vorsitzende möchte von Frau Steffen, die als Vertreterin für Herrn Müller-Horn anwesend ist wissen, ob sie die Anträge und Anfragen (TOP 5.2.2, 5.2.8, 5.2.9, 5.3.4 und 5.3.16) in dieser Sitzung von Herrn Müller-Horn auch übernimmt.

Frau Steffen bestätigt dies.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die Vertagung des TOP 3.1, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 18.03.2019

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.03.2019 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Stadt-Grün verbindet - Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen Vorlage: VO/2019/07070

Gemäß TOP 1.2 einstimmig auf die nächste Bauausschusssitzung am 06.05.2019 vertagt.

**zu 3.2 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauerertüchtigung
und Flächenherrichtung
Vorlage: VO/2019/07308**

Herr Leber möchte wissen, ob die Kosten steigen werden, wenn gemäß der Risikobeschreibung in der Vorlage, sich die zu sanierende Länge der Kaimauerkante von 10,00m auf 41,00m verlängert.

Herr Kaschel teilt mit, dass dies erst entschieden werden könne, wenn die Kaimauer geöffnet werde. Sollten erhebliche Abweichungen auftreten, werde darüber im Bauausschuss berichtet werden.

Herr Ramcke möchte wissen, worauf sich die im letzten Absatz angesprochene Rentierlichkeit begründet.

Herr Kaschel erläutert, dass die Investition durch die Mieteinnahmen refinanziert werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauerertüchtigung und Flächenherrichtung wird begonnen.

**zu 3.3 Projektfreigabe für Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2019 -
investiv
Vorlage: VO/2019/07178**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es möglich sei, einmal eine Prioritätenliste von schadhafte Straßen im Bauausschuss vorgestellt zu bekommen.

Frau Hagen erläutert, dass im Sommer 2018 komplett alle Straße in Lübeck befahren worden seien und der Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Vorstellung der Untersuchungsergebnisse vorbereite.

Frau Wulke-Eichenberg sagt einen mündlichen Bericht in zur nächsten Bauausschusssitzung am 06.05.2019 zu.

Herr Leber möchte wissen, ob es sich bei den Straßen in der Vorlage um komplette Sanierungen handle.

Frau Wulke-Eichenberg erklärt, dass die Deckschicht und die Binderschicht erneuert werden.

Herr Leber möchte weiter wissen, ob bei der Rampe von der Ratzeburger Allee zum St.-Jür-

gen-Ring auch der Querschnitt der Straße verändert werde, da der dortige Radweg scheinbar zu schmal sei.

Frau Wulke-Eichenberg führt aus, dass dies nicht vorgesehen sei.

Herr Leber möchte wissen, wie es mit der Querung des St.-Jürgen-Ring bei dem momentanen Fußgängertunnel aussehe.

Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass es hier zu einem späteren Zeitpunkt zu einer ebenerdigen Querung kommen werde, und daher hier schon Leerrohre eingebaut werden.

Herr Howe möchte wissen, ob diese Maßnahme auch mit den EBL abgesprochen sei.

Frau Hagen erklärt, dass erst die EBL in der Straße ihre Maßnahmen umsetzen werden und anschließend die Oberflächen hergerichtet werden. Dies sei ausführlich im Rahmen der letzten Stadtteilkonferenz in St. Jürgen seitens der EBL erläutert worden..

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannten Straßen wird erteilt; mit den Maßnahmen darf begonnen werden.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Wildblumenwiese an der Drehbrücke
Vorlage: VO/2019/07267**

Herr Howe möchte wissen, was mit der Wildblumenwiese geschehe, wenn der Gustav-Rad-

bruchplatz irgendwann einmal ertüchtigt werde.

Frau Hagen führt aus, dass dann versucht werde, diese Fläche in eine Gesamtgestaltung zu integrieren.

Herr Lötsch möchte wissen, ob diese Maßnahme freiwillig sei.

Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass dies eine freiwillige von der Bürgerschaft beschlossene Maßnahme sei.

Frau Steffen merkt an, dass sie diese Fläche als zu weit außerhalb der Innenstadt sehe.

Frau Wulke-Eichenberg erklärt, dass noch andere Flächen im Umfeld zur Verfügung gestanden haben, aber sich die Initiative für diesen Standort entschieden habe.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass:

Antrag des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Bürgerschaft am 28.09.2017 (VO/2017/05168).

<p>zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand: B-Planverfahren Volksfestplatz</p>
--

Herr Schröder erläutert zum aktuellen Sachstand des B-Planes auf dem Volksfestplatz, dass es hier noch keine abschließende Lösung gäbe und hierzu auch noch Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. Das Hauptproblem in diesem Bereich sei allerdings die Entwässerung.

Herr Lötsch möchte wissen, wann es zum Satzungsbeschluss kommen werde.

Herr Schröder schätzt diesen Zeitpunkt auf Ende 2020.

Herr Howe möchte wissen, ob die Abführung des Oberflächenwassers Auswirkungen auf die Medenbreite habe.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Medenbreite nicht verändert werde.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Gespräche mit dem dort ansässigen Verein gelaufen seien.

Herr Schröder teilt mit, dass es wohl Alternativvorschläge gäbe, aber hier die Federführung auch beim Bereich Liegenschaften liege.

Frau Steffen möchte wissen, ob bei einer geplanten Größe von 50% Geschosswohnungsbau auch begrünte Dächer vorgesehen seien.

Frau Belchhaus bestätigt dies.

Herr Vorkamp möchte wissen, ab welchem Punkt die Stadtplanung von einer Bebauung des Areals Abstand nehmen würde.

Herr Schröder erläutert, dass es sich hier um einen politischen Auftrag handele, er hierzu derzeit keine Aussage treffen könne, er gespannt auf das in Auftrag gegebene Gutachten warte und die Verwaltung zur gegebenen Zeit berichten werde, sollte es unerwartete Erkenntnisse geben.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob auch Geschosswohnungsbau mit einem Anteil von 65% möglich sei.

Herr Schröder sieht dies als städtebaulich denkbar an, verweist aber nochmals auf das aus-

stehende Gutachten.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

zu 4.2.3 Feste Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche Schutzforderungen Vorlage: VO/2019/07236

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen werden dieser Bericht und der Antrag unter TOP 5.3.16 zusammen behandelt. Die Abstimmung über den Antrag wird unter dem TOP wiedergegeben.

Herr Ramcke möchte wissen, ob bei passiven Lärmschutzmaßnahmen vor dem Haus oder im Haus gemessen werde und ob es zu Schallwellen hinter den sechs Meter hohen Schallschutzwänden kommen könne.

Herr Johannsen erläutert, dass Lärm nie gemessen werden könne, sondern nur errechnet werde, und dass die Schallwellen sich in einem gewissen Abstand niedersinken werden und es dort zu höheren Lärmwerten kommen könne.

Herr Pluschkell spricht die Eisenbahnbrücke über der Kanaltrave an und merkt an, dass es hier zu einer überdurchschnittlich hohen Lärmbelästigung komme. Er plädiert dafür, dass hierfür Maßnahmen in den Forderungen an die DB mit aufgenommen werden.

Herr Weiß erläutert, dass dies auch an die DB herangetragen worden sei, hierzu aber momentan noch keine Aussage getroffen werden könne, da sich der Planungsstand noch relativ weit am Anfang befände.

Frau Hagen weist auf schwierige Gespräche mit der DB-AG hin und fügt hinzu, dass die Stadt selber keine Kosten für Maßnahmen geschätzt, und auch keine speziellen Maßnahmen beschrieben habe. Allerdings habe die Stadt Forderungen hinsichtlich des Qualitätsniveaus beim Lärm- und Erschütterungsschutz an die DB gestellt. Auf dieser Grundlage habe die DB die erforderlichen Maßnahmen ermittelt und hierfür die Kosten geschätzt.

Frau Hagen führt weiter aus, dass voraussichtlich bis zu 95% aller Betroffenenheiten mit aktiven Schallschutzmaßnahmen und lediglich den restlichen 5% mit passiven Maßnahmen begegnet werden könne.

Herr Leber möchte wissen, wie hoch die Erfolgsaussicht sei, dass die Forderungen der Stadt auch berücksichtigt werden.

Frau Hagen merkt an, dass es sich hier um freiwillige Leistungen des Bundes handle, um die sich die Stadt bemühe. Die übergesetzlichen Schutzforderungen sollen ein gesetzlich geregeltes Schutzniveau sicherstellen.

Herr Leber möchte wissen, ob die Möglichkeit bestünde, dass Lübeck auf die Betriebsabläufe im Bereich des Hauptbahnhofes Einfluss nehmen könne.

Herr Weiß führt aus, dass dies nicht möglich sei.

Herr Howe merkt an, dass es sehr schwer sei, technische Maßnahmen zu finden, um den Lärm komplett zu eliminieren, aber er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Stadt Lübeck offensiv fordern müsse, dass es bezüglich der Eisenbahnbrücke über der Kanaltrave zu einem Neu- oder Umbau kommen müsse.

Frau Hagen erläutert, dass die Stadt nicht auf die Forderungen verzichten werde, allerdings entscheide die Bahn durch welche Maßnahmen der Lärmschutz sichergestellt werde.

Herr Zander möchte wissen, ob es auch schon Gespräche mit der DB bezüglich des Inhalts des Antrages unter TOP 5.3.16 gegeben habe und wie der Sachstand zu einer möglichen

Deckelung im Zuge der Katharinenstraße sei.

Herr Weiß führt aus, dass die zu elektrifizierende Strecke in Richtung Bad Kleinen das gleiche Schutzniveau im Sinne des Lärmschutzes erhalten werde, wie die Strecke nach Hamburg, so dass nach bisheriger Einschätzung der Verwaltung, keine zusätzlichen Forderungen seitens der Stadt erhoben werden müssen. Bezüglich einer Tunnellösung neben der Katharinenstraße merkt Herr Weiß an, dass diese bauliche Maßnahme technisch nicht genehmigungsfähig sei.

Herr Pluschkell regt an, wenn Forderungen gestellt werden, dann sollten dies nicht nur die Minimalforderungen sein.

Herr Pluschkell stellt folgenden Antrag:

„Der Bürgermeister wird gebeten, in den Forderungskatalog zum übergesetzlichen Lärmschutz der Festen Fehmarnbeltquerung eine Entdröhnung der Eisenbahnbrücken über die Kanaltrave durch einen Brückenneubau oder Brückenumbau aufzunehmen.“

Frau Haltern möchte wissen, ob der Bahnübergang im Zuge der Ratzeburger Allee, hinsichtlich seiner jetzt schon lagen Schließungszeiten mit betrachtet werde.

Frau Hagen führt aus, dass dies der Fall sei. Ingenieurbauwerke an dieser Stelle, wie ein Tunnel oder eine Brücke, werden jedoch abgelehnt, weil sie städtebaulich zu einer weiteren Zergliederung des Stadtteils führen würden. Momentan werde jedoch geprüft, ob eine andere Signalisierung zwischen dem Haltepunkt und dem Bahnübergang Ratzeburger Allee dazu führen könne, die Schließzeiten der Schrankenanlage, beim Zugverkehr in Richtung Bad Kleinen zu verkürzen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Antrag von Herrn Pluschkell.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass:

Bei der Planung der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung hat die Hansestadt Lübeck über verschiedene regionale Beteiligungsgremien Forderungen an den Bund gestellt, die unter anderem einen verbesserten Schutz vor Lärm und Erschütterungen entlang der Strecke zum Gegenstand haben. Diese Forderungen sollen vorgestellt und in den Zusammenhang der derzeitigen Planungen für die Hinterlandanbindung eingeordnet werden.

zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Änderung des Radweges in Schlutup (Wesloer Straße)
--

Herr Johannsen erläutert den Bauausschussmitgliedern die gesetzlichen Vorschriften zu einer Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht.

Speziell zur Wesloer Straße führt er aus, dass der dortige Radweg nun zum Fußweg umgewidmet wurde. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht war hier zulässig, da in diesem Abschnitt unter 400 Fahrzeuge pro Tag die Straße nutzen, so dass auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 nicht begründbar gewesen sei.

Herr Lötsch bittet noch einmal darum, dass solche Maßnahmen erst im Bauausschuss be-

kannt gegeben werden sollten, bevor sie in der Presse erscheinen.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.5 Planung von Feuerwehrgerätehäusern in Groß Steinrade und Kronsforde
Vorlage: VO/2019/07238**

Der Bauausschuss nimmt den Bericht, analog zur Bürgerschaft, als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Anlass:

Bürgerschaftsauftrag aus der Sitzung vom 27. September 2018
Interfraktioneller Antrag von CDU, FDP, Freie Wähler & GAL und SPD (VO/2018/06546):
Fragen zum Stand der Planung von Feuerwehrgerätehäusern an den Standorten „Groß Steinrade“ und „Kronsforde“ sowie Hinweise zum Vorgehen.

**zu 4.2.6 Sachstand zum Hafenentwicklungsplan 2030 - Start des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/2019/07403**

Herr Kaschel erläutert den aktuellen Sachstand zum Hafenentwicklungsplan 2030 anhand einer Präsentation und beantwortete Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass:

Mit der Vorlage VO/2013/00904 beauftragte die Bürgerschaft in der Sitzung vom 28.11.2013 die Verwaltung, den Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) aufzustellen.

**zu 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehem. Güterbahnhof**

Herr Schröder berichtet über den aktuellen Sachstand bei den Planungen des B-Plangebietes 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof und beantwortet mit den beiden Vorhabenträgern Herrn und Frau Müller, die vom Bauausschuss Rederecht erteilt bekommen haben, Fragen aus der Politik.

Die dabei genutzten Dokumente werden den Bauausschussmitgliedern per Mail nach der Sitzung zur Verfügung gestellt und sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.8 Mündlicher Bericht (5.660):
Sachstand Spielplatz in Eichholz (Hamsterweg / Im Eulennest)**

Frau Wolke-Eichenberg teilt mit, dass der Spielplatz in Eichholz im Bereich Hamsterweg / Im Eulennest durch den dortigen Baumbestand nicht mehr verkehrssicher sei. Durch die Durchwurzelung sei es nicht möglich den Fallschutz an den Spielgeräten zu erneuern, bzw. eine Erneuerung des Fallschutzes würde nur mit dem Fällen der Bäume erfolgen können. Dies wäre eine unverhältnismäßige Maßnahme, zumal ein benachbarter Spielplatz erst 2013 erneuert wurde, der fußläufig erreichbar sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es möglich sei, den in unmittelbarer Nähe gelegenen Spielplatz in der Schäferstraße aufzuwerten.

Frau Wolke-Eichenberg sagt zu, hier sinnvolle Ergänzungen zu prüfen und ggf. zu installieren.

Frau Wolke-Eichenberg führt aus, dass die zur Darstellung genutzten Unterlagen den Bauausschussmitgliedern per Mail zugesandt werden und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Der Bauausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

5.1.1 Baulicher Zustand von Kaianlagen insbesondere von Spundwänden und anderen Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen (Herr Leber) – 5.691

TOP 5.2.8 am 18.02.2019

Nach Medienberichten klaffte Ende Januar auf der Wasserseite des Schuppens 9 am Hansekai im Hansahafen ein tiefes Loch im Pflaster. Es reicht etwa 3,50m unter das Fundament des Schuppens. Ursächlich war eine Öffnung in der 115 Jahre alten Spundwand, durch die über einen längeren Zeitraum Erdreich ausgespült wurde. Experten gehen von Altersschwäche der Kaianlage in diesem Bereich aus. Als Sofortmaßnahme wurden Stahlplatten vor die schadhafte Stelle geschweißt.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

- Handelt es sich bei dem Vorfall um einen Einzelfall oder ist mit weiteren, ähnlich gelagerten Fällen in der nächsten Zeit zu rechnen?
- Kommt es zu einer Häufung von Setzungen und Versackungen an den Kaianlagen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Standsicherheit auf der Kaianlage?
- Wie bewertet die Verwaltung (LPA) generell den Zustand der Kaianlagen und insbesondere auch den Zustand der Spundwände in den Lübecker Häfen?
- 115 Jahre sind ein stolzes Alter. Von welcher durchschnittlichen Lebensdauer ist bei Spundwänden unter normalen Bedingungen auszugehen?
- Die Korrosion hat Einfluss auf den Erhaltungszustand. Wie verhält sich die Korrosion in der Luftzone, der Spritzwasserzone und der Niedrigwasserzone der Spundwände?
- Unterliegen Spundwände und andere Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen einem regelmäßigen Inspektionsrhythmus? Wer führt die Inspektionen aus?
- Wann wurden im Hansahafen letztmalig Spundwandmessungen durchgeführt?
- Wann erfolgten solche Messungen in den anderen Häfen?
- Von welcher durchschnittlicher Restwanddicke kann im Hansahafen ausgegangen werden?
- Welche Konsequenzen sind aus dem aktuellen Vorfall zu ziehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Für Kaimauern und andere Wasserbauwerke existiert, anders als z.B. im Brückenbau, keine vereinheitlichende DIN-Norm für Untersuchungen, Bewertungen und Inspektionen. Einzig die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) hat in den 1990er Jahren begonnen, einheitliche Regelungen für die regelmäßige Bauwerksinspektion aufzustellen. Seither wurden diese kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch eine Initiative der Hansestadt Lübeck kommt es seit 2011 zu regelmäßigen Treffen diverser norddeutscher Hafenmanagementorganisationen (bremenports, Nie-

dersachsen Ports, ROSTOCK PORT und Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg). Hintergrund dieser Treffen ist eine Vereinheitlichung von Bauwerksinspektionen, ein Erfahrungsaustausch zu möglichen Untersuchungsmethoden, den Umgang mit Schadenfällen und die Feststellung der erforderlichen Häufigkeit von Untersuchungen. Der Zusammenschluss dieses Gremiums nennt sich Bauwerksinspektion Nord (BWI-Nord).

Die BWI-Nord konnte die WSV dafür gewinnen, die bereits erarbeiteten Erfahrungen, Erkenntnisse, Strukturen und das EDV-System der WSV mit dem Namen WSVPruf auch den Mitgliedern der BWI-Nord zugänglich zu machen. Es wurde ein Vertrag zur Nutzung der von der WSV erstellten Software, die Pflege der Daten und die Softwareweiterentwicklung zwischen WSV und BWI-Nord geschlossen. Seither finden rund einmal jährlich regelmäßige Treffen der BWI-Nord statt.

Die LPA hat in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich Kaimauern in das System eingepflegt bzw. pflegt diese laufend noch ein. Aufgrund der Vielzahl an Objekten und der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs ist nur mit einem begrenzten Ressourceneinsatz die Erledigung dieser Erstaufnahme möglich. Das System gliedert sich auf in eine sogenannte Bauwerksinspektion (alle sechs Jahre), eine Bauwerksuntersuchung (alle sechs Jahre) und eine Bauwerksbesichtigung (jährlich bzw. unterjährig).

Die noch nicht eingepflegten Kaimauern werden regelmäßig, je nach festgestelltem Zustand durch Taucher abgetaucht und land- wie wasserseitig auf Schäden oder Auffälligkeiten untersucht. Durch die LPA werden nur die sich im Eigentum der HL befindlichen Kaimauern untersucht, da die Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der baulichen Anlagen in erster Linie Aufgabe des jeweiligen Eigentümers ist. Aufgrund der Diversität der Kaimauern, also der Vielzahl unterschiedlicher Konstruktionsformen, fallen die Untersuchungen sehr unterschiedlich aus.

Neben der Tatsache, dass die ältesten Kaimauern aus dem 19. Jahrhundert stammen, sind die Konstruktionstypen auch entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsansprüche unterschiedlich.

Für die Beurteilung der Standsicherheit ist weiterhin die Entwicklung der einwirkenden Lasten bedeutsam. So gibt es wie beispielsweise am Schuppen 9 Bereiche, an denen ursprünglich Umschlag stattfand und damit große Lasten im unmittelbaren Kaimauerbereich wirkten, die heute keine nennenswerte Belastung mehr erfahren.

Entsprechend den Ergebnissen der Bauwerksinspektion führt die LPA Planungen für Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen aus und meldet Neuinvestitionen im Haushalt bzw. Investitionsprogramm der HL an. Im Bedarfsfall erfolgen auch Nutzungseinschränkungen bzw. Sperrungen von Teilflächen, wie beispielsweise am Anleger 4 im Vorwerker Hafen.

Dies vorausgeschickt antwortet die Verwaltung auf die Fragen im Einzelnen.

Handelt es sich bei dem Vorfall um einen Einzelfall oder ist mit weiteren, ähnlich gelagerten Fällen in der nächsten Zeit zu rechnen?

Bei dem angesprochenen Ereignis handelt es sich um ein typisches Schadensbild bei älteren Spundwandkonstruktionen, das nicht auf ein strukturelles Versagen der Anlage deutet. Derartige Ereignisse können an senkrechten Uferbauwerken in Spundwandbauweise insbesondere in Situationen mit hohem Wasserüberdruck auf der Landseite nicht ausgeschlossen werden. Solche Belastungssituationen treten nach Hochwasserereignissen auf.

Im Rahmen der vorgenannten Bauwerksinspektion kann bei Tauchereinsätzen erkannt werden, ob die jeweilige Konstruktion potentiell gefährdet ist, einen derartigen Schaden zu erfahren.

Kommt es zu einer Häufung von Setzungen und Versackungen an den Kaianlagen?

Nein. Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Standsicherheit auf der Kaianlage?
Keine.

Wie bewertet die Verwaltung (LPA) generell den Zustand der Kaianlagen und insbesondere auch den Zustand der Spundwände in den Lübecker Häfen?

Die Bewertung der Bauwerke ergibt sich durch die Eingaben in die Software WSVP-ruf. Aufgrund der unterschiedlichen Bauwerke, deren Alters- und Nutzungsstruktur bestehen sehr unterschiedliche Bewertungen der jeweiligen Kaianlagen. Diese sind für die bisher untersuchten Bauwerke überwiegend in einem guten bis zufriedenstellenden Zustand. Einzelne Anlage (z.B. Anleger 4 im Vorwerke Hafen) haben der Prüfung nicht mehr standgehalten, sind deshalb gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar.

115 Jahre sind ein stolzes Alter. Von welcher durchschnittlichen Lebensdauer ist bei Spundwänden unter normalen Bedingungen auszugehen?

Das ist abhängig von der Konstruktionsart und der Nutzung. Kaianlagen für Industriehäfen werden rechnerisch entsprechend der Empfehlung des Arbeitsausschusses für Ufereinfassungen auf 40 Jahre ausgelegt.

Eine Verlängerung der Lebensdauer ist dann durch bauwerksspezifische Maßnahmen, wie z.B. durch die Anbringung einer kathodischen Korrosionsschutzanlage, möglich.

Zudem stehen in der HL noch einige Kaianlagen mit einem Alter von ca. 130 Jahren, die durchaus den derzeitigen Nutzungsanforderungen noch entsprechen.

Die Korrosion hat Einfluss auf den Erhaltungszustand. Wie verhält sich die Korrosion in der Luftzone, der Spritzwasserzone und der Niedrigwasserzone der Spundwände?

Spritzwasser- und Niedrigwasserzone sind in etwa gleicher Intensität von der Korrosion betroffen. Luftzone und Tiefwasserzone ($\leq - 1,50$ m NN) sind geringer betroffen. Die Abrostungsraten, die in Lübeck unterschiedlich stark ausfallen, da der Salzgehalt des Travewassers in Travemünde wesentlich höher ausfällt als in der Innenstadt, werden in die Spundwandbemessung mit aufgenommen. Maßgeblich ist hier die stärkste Abrostung, also die Wasserwechselzone.

Unterliegen Spundwände und andere Stahlwasserbauten in den Lübecker Häfen einem regelmäßigen Inspektionsrhythmus? Wer führt die Inspektionen aus?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Wann wurden im Hansahafen letztmalig Spundwandmessungen durchgeführt?

Die Wand in diesem Bereich wird regelmäßig etwa alle drei Jahre abgetaucht. Eine Messung kann aufgrund des Materials (Holzspundbohlen) nicht durchgeführt werden, erfolgt demnach nur optisch.

Wann erfolgten solche Messungen in den anderen Häfen?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Von welcher durchschnittlicher Restwanddicke kann im Hansahafen ausgegangen werden?

Konstruktionsbedingt liegen die Holzspundbohlen unterhalb der Wasserwechselzone. Der Salzgehalt in der Innenstadt ist zu gering für die Bohrpfahlmuschel. Somit unterliegen die Holzspundbohlen einer sehr geringen bzw. vernachlässigbaren Abnutzung.

Welche Konsequenzen sind aus dem aktuellen Vorfall zu ziehen?

Die LPA sieht aktuell keine Veranlassung, das sich insgesamt bewährte Verfahren für die Bauwerksinspektion und Verkehrssicherung zu ändern. Die beim Austausch mit den Mitgliedern des BWI-Nord gewonnenen Erkenntnisse werden von der LPA bei der Organisation der Verkehrssicherung berücksichtigt und führen fortlaufend zu einer Anpassung des Verfahrens.

Um schnellstmöglich die Erstaufnahme aller Bauwerke abgeschlossen zu haben, wird die LPA für den Haushalt 2020 zusätzliche Mittel anmelden, mit denen dann externe Auftragnehmer im Rahmen von Ingenieurverträgen eingebunden werden können.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.2 Ladeinfrastruktur – Ladesäule Beckergrube (Herr Leber) – Netze Lübeck TOP 5.2.4 am 21.01.2019

Warum konnte die Ladesäule bislang nicht repariert werden?

Bis wann ist eine Lösung möglich?

Welche Schritte und Maßnahmen werden angedacht um vergleichbare Fälle zukünftig zu vermeiden?

Wie kann das Störungsmanagement von der Meldung einer Störung bis zur Behebung der Selbigen verbessert werden?

Zwischenantwort:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an Netze Lübeck weitergeleitet. Sobald von dort eine Antwort kommt, wird diese im Bauausschuss mitgeteilt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019 von Netz-Lübeck:

Netz-Lübeck informiert darüber, dass die angesprochene Ladesäule bereits seit Anfang Februar 2019 wieder im Betrieb ist. Hierbei war es schwierig das Problem des Defektes zu ermitteln. Letztendlich war ein nicht vorhandenes Teil defekt, welches erst noch bestellt werden musste.

Um solche Warte- bzw. Ausfallzeiten in Zukunft zu vermeiden wurde bei der zuständigen Stelle ein kleines Ersatzteillager angelegt, um auf verschiedenste Ausfälle zeitnah reagieren zu können.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.3 Bau- und Betriebshof „Hinter den Kirschkatzen“ (Herr Pluschkell) – 5.660 TOP 5.2.11 am 04.02.2019

Wie ist der Stand hinsichtlich der Verlagerung des Bau- und Betriebshofes „Hinter den Kirschkatzen“?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Die Verlagerung des Bau- und Betriebshofes „Hinter den Kirschkatzen“ kann erst dann erfolgen, wenn der Bau des zentralen Baubetriebshofes erfolgt ist. Eine konkrete Zeitangabe kann noch nicht gemacht werden. Der zentrale Baubetriebshof ist zurzeit in der Anfangsphase der Planung. Vorrang wurde zuerst die Planung des Werkplatzes Friedhof Vorwerk erstellt, damit nach Inkrafttreten des B-Plans „Alte Stadtgärtnerei“ keine Verzögerung bei der Erschließung eintritt.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.4 Querung Schanzenbergweg Höhe Hohlweg (Herr Zander) – 5.660
TOP 5.2.7 am 19.11.2018 – VO/2018/06710**

Überquert man auf einer Brücke mit angegliedertem Radweg die A20, kommt ein Hinweis-schild, nach dem man durch den Höhlweg zum Flughafen und nach Wulfsdorf kommt. Leider wird die Überquerung der Straße durch eine Leitplanke an dieser Stelle verhindert.

- Wer ist für die Verkehrsleitung (auf Fahrradverkehr) und Ausschilderung an dieser Stelle verantwortlich?
- Wie soll nach Ansicht der Stadt eine sichere und direkte Überquerung des Schanzenberg-wegs an dieser Stelle erfolgen?
- Welche baulichen oder verkehrsleitenden Veränderungen schlägt die Verwaltung vor?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Die Ausschilderung ist Bestandteil der Radwegweisung, die von der Verkehrsplanung betreut wird. Um eine sichere Verkehrsführung zu gewährleisten, müsste die vorhandene Leitplanke teilweise zurückgebaut bzw. die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden. Aktuell wird eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und ggf. Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.5 Planungsstand Sanierung Nienhüsener Straße (Herr Müller-Horn) – 5.660
TOP 5.2.3 am 18.03.2019 – VO/2019/07388**

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Sanierung der Nienhüsener Straße - zwischen Nienhüsen und Wesenberger Straße?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Derzeit gibt es keine Planungen für die Sanierung bzw. Instandsetzung Nienhüsener Straße zwischen Nienhüsen und Wesenberger Straße.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

**5.1.6 Planungsstand Sanierung Schenkenberger Weg (Herr Müller-Horn) – 5.660
TOP 5.2.4 am 18.03.2019 – VO/2019/07389**

Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Sanierung des Schenkenberger Wegs - Abschnitt: Wesenbergerheide bis zur Grinau / Am Ziegelhof?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Die Sanierung des Schenkenberger Weges ist im Haushalt 2019 unter dem Titel „De-

ckensanierungen Moorgarten“ eingeplant. Hier sollen die Verbindungsstraßen Bartelsholz (zwischen Moorgartener Straße und Wesenberger Straße) sowie Schenkenberger Weg (zwischen Moorgartener Straße und Brücke Grinau) durch das Aufbringen einer Deck- und Tragschicht im Hocheinbau saniert werden.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.7 Lichtmasten als Ladestationen (Herr Müller-Horn) – 5.660

TOP 5.2.5 am 18.03.2019 – VO/2019/07391

TOP 5.2.2 am 01.04.2019 – VO/2019/07289 (Ergänzungsanfrage)

a) Laut Beantwortung der Anfrage VO/2018/06640 hält die Verwaltung die Möglichkeit, Lichtmasten als Ladestationen zu verwenden u.a. deshalb als nicht geeignet, weil die Lichtmasten in der Regel nicht dicht genug am Fahrbahnrand aufgestellt sind und das Ladekabel vom Lichtmast zum Fahrzeug den öffentlichen Gehweg kreuzen würde.

Dieses würde eine potentielle Gefahrenquelle darstellen.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- Wird überprüft, ob eine unterirdische Verlegung der Leitung rechtwinklig vom Lichtmast bis zu einer Ladestation am Fahrbahnrand möglich ist?
- Wird überprüft, ob bei Austausch defekter Lichtmasten oder bei Sanierung aufgrund mangelnder Standfestigkeit von Lichtmasten eine Versetzung an den Fahrbahnrand/Parkstreifen möglich ist?

Dies betrifft die Situation "Fahrbahn-Parkstreifen-Bordstein-Radweg-Gehweg". Aktuell stehen zahlreiche Lichtmasten zwischen Rad- und Gehweg. Diese werden dann, wenn sie erneuert werden, allerdings NICHT in Richtung Parkstreifen, sondern in Richtung Grundstücksgrenze versetzt.

b) In selber Vorlage berichtet die Verwaltung von einem Förderprogramm des Bundes zum Ausbau der Elektromobilität, die eine Förderhöhe von bis zu 60% vorsieht. Hat die Verwaltung auch Kenntnis über die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur?

<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Elektromobilitaet/Ladeinfrastruktur/Ladeinfrastruktur.html>

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- Ist der Verwaltung bekannt, dass der dritte und somit vermutlich letzte Förderaufruf hierzu am 21.02.2019 geendet hat?
- Ist seitens der Verwaltung bereits ein Förderantrag gestellt worden?
- Welche Fördertöpfe sind der Verwaltung sonst noch bekannt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Wird überprüft, ob eine unterirdische Verlegung der Leitung rechtwinklig vom Lichtmast bis zu einer Ladestation am Fahrbahnrand möglich ist?

Ein rechtwinkliger Abgang vom Lichtmast bis zu einer Ladestation wäre möglich, jedoch wäre auch hierbei nicht genügend Ladespannung vorhanden, da das Beleuchtungskabel, wie schon in der Beantwortung der Anfrage VO/2018/06640 beschrieben, zu schwach dimensioniert ist. Eine entsprechende Ladestation müsste dann durch

Dritte installiert werden und würde nur mit den bereits beschriebenen Einschränkungen zur Verfügung stehen.

Wird überprüft, ob bei Austausch defekter Lichtmasten oder bei Sanierung aufgrund mangelnder Standfestigkeit von Lichtmasten eine Versetzung an den Fahrbahnrand/Parkstreifen möglich ist?

Ein Austausch von Einzelmasten erfolgt in der Regel immer an gleicher Stelle, um das Beleuchtungsprofil der Straße zu erhalten.

Bei Erneuerungen der Lichtmasten in größerer Anzahl bzw. in ganzer Straßenlänge erfolgt die Versetzung an die Grundstücksgrenze, um auch hier ein gleichbleibendes Beleuchtungsprofil zu erhalten und um möglichst wenige Einbauten im öffentlich genutzten Raum zu haben.

Auch hier würden bei einer Versetzung an den Fahrbahnrand / Parkstreifen die Einschränkungen gelten, da aufgrund der geringen Leistungsbereitstellung durch das Beleuchtungskabel nur eine sehr eingeschränkte Nutzung möglich wäre.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt daher, wie bereits in der zitierten Vorlage beschrieben, grundsätzlich separate Anschlusssäulen zu installieren, welche direkt an das ebenso verfügbare, aber deutlich leistungsstärkere Netz des Versorgerbetreibers angeschlossen sind.

Ist der Verwaltung bekannt, dass der dritte und somit vermutlich letzte Förderauftrag hierzu am 21.02.2019 geendet hat?

Ist seitens der Verwaltung bereits ein Förderantrag gestellt worden?

Welche Fördertöpfe sind der Verwaltung sonst noch bekannt?

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist zuständig für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen der Hansestadt Lübeck. Dies beinhaltet auch eine Sicherstellung einer entsprechenden Straßenbeleuchtung.

Die Errichtung und Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobilität und damit verbunden der „Verkauf“ von Strom ist keine Aufgabe des Bereiches Stadtgrün und Verkehr. Bislang wurde dieses Themenfeld federführend von den Stromanbietern, hier Netz Lübeck, bearbeitet. Diese haben sich nach Kenntnis des Bereiches Stadtgrün und Verkehr auch mit dem Thema der Förderung beschäftigt und alle in Lübeck vorhandenen Ladesäulen installiert.

Daher gibt es seitens des Bereiches Stadtgrün und Verkehr keine Aktivitäten hinsichtlich der oben genannten Fragen zur Förderung.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

5.1.8 Unfallkommission (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.4 am 04.03.2019 – VO/2019/07283

1. Von wem wurde die Unfallkommission installiert? Auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?
2. Welche Rechte und Pflichten hat die Unfallkommission?
3. Ist die Unfallkommission in irgendeiner Form weisungsberechtigt? Falls ja, in welcher Form?
4. Wer bestimmt die Mitglieder der Unfallkommission?
5. Wer ist gegenüber der Unfallkommission weisungsbefugt?
6. Wer gehört der Unfallkommission an (Name, entsendende Stelle, Funktion)?
7. Warum hat sich die Unfallkommission in den vergangenen Jahren nicht zum Thema Lindenplatz geäußert?
8. Laut Verkehrssicherheitsbericht fanden am Lindenplatz im Jahr 2017 am Lindenplatz / Einfahrt von Moislinger Allee kommend vier Unfälle statt. In der Liste der der häufigsten Unfallstellen befindet sich dieser Unfallpunkt auf Rang 14. Warum

äußert sich die Unfallkommission zu diesem Punkt und schweigt zu den TOP 10 der häufigsten Unfallstellen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 01.04.2019:

Die oben stehenden Fragen wurden in der Bauausschusssitzung am 04.03.2019 anhand der vom Bereich Stadtgrün und Verkehr vorgestellten Power-Point-Präsentation, die den Bauausschussmitgliedern zusätzlich per Mail zugesandt wurde, beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

**zu 5.2.1 Die Unabhängigen: Anfrage des AM Barbara Steffen: Nachpflanzung von Straßenbäumen
Vorlage: VO/2019/07396**

Anfrage:

Im gesamten Stadtgebiet werden Straßenbäume entnommen und nicht wieder nachgepflanzt. Baumstümpfe geben ein trostloses Bild ab (siehe Anlagen).

Bäume in der Stadt sind wichtig, nicht nur für die Ästhetik - fortlaufender Straßenzug, Erhalt des Alleecharakters – sondern vor allem für das Kleinklima und für den Schutz der Stadt vor Erwärmung.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Wird die Entnahme der Bäume im Baumkataster dokumentiert?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden Bäume nachgepflanzt?*
- 3. Ist eine Neupflanzung im Bereich der Musik- und Kongresshalle für dieses Jahr vorgesehen?*

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Anfrage des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ergänzung zu

VO/2019/07284: Lichtmasten als Ladestationen
Vorlage: VO/2019/07289

Anfrage:

Der Punkt a) wird um folgende Frage ergänzt:

Wird überprüft, ob bei Austausch defekter Lichtmasten oder bei Sanierung aufgrund mangelnder Standfestigkeit von Lichtmasten eine Versetzung an den Fahrbahnrand/Parkstreifen möglich ist?

Dies betrifft die Situation: „Fahrbahn-Parkstreifen-Bordstein-Radweg-Gehweg“. Aktuell stehen zahlreiche Lichtmasten zwischen Rad- und Gehweg. Diese werden dann, allerdings wenn sie erneuert werden, NICHT in Richtung Parkstreifen, sondern in Richtung Grundstücksgrenze versetzt.

Abschließende Antwort:

Eine Beantwortung dieser Anfrage ist bereits in der Antwort der Verwaltung unter TOP 5.1.7 enthalten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.3 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen): Nachfrage zur Anfrage VO/2018/05917 - Parkplatzsituation Hochschulstadtteil
Vorlage: VO/2019/07307

Anfrage:

Wie ist der Status quo bezüglich der Parkraumgestaltung im Wohngebiet Lämmerstieg und Umgebung?

Was hat sich seit der Anfrage der CDU (siehe Vorgangsnummer) getan und bis wann werden welche Maßnahmen wie beispielsweise die Markierungen umgesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Gewölbekeller und Domhof
Vorlage: VO/2019/07426

Anfrage:

Aufbauend auf die Antwort von Frau Dr. Hunecke zur Vorlage VO/2019/06886, folgende Fragen an das GMHL:

- Aus welchem Grund wurden hier trotz Förderzusage, das eine Projekte abgebrochen?
- Wann werden die noch offenen Baumängel klassifiziert, priorisiert, haushälterisch geordnet?
- Zu welchen Mängeln bestehen bereits Maßnahmen und bis wann können diese begonnen und ausgeschrieben werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.5 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Nachverdichtung und hybriden Nutzung von Handelsimmobilien als ein Lösungsansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Denken wir neu: Zur Miete bei Aldi und Lidl - Leben beim bzw. über dem Discounter
Vorlage: VO/2019/07439**

Anfrage:

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, geeignete Flächen sind rar. Nach allem was man weiß, wird auch in Lübeck der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum in den nächsten Jahren ansteigen. Kreative Lösungen sind gefragt. Eine Lösung könnte die Nachverdichtung und hybride Nutzung von Handelsimmobilien sein. Der Trend zum Neubau gemischter Handelsimmobilien zeichnet sich einiger Zeit ab. Das Konzept beruht auf der Kombination ehemals eingeschossiger Flachbauten von Discountern mit Wohnungen, Arztpraxen oder auch Kindergärten. Die Mischnutzung hat Potential, macht niedrige Mieten möglich und bietet zudem viele weitere Win-Win-Optionen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1.. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit der Nachverdichtung von Handelsimmobilien in Lübeck und den Trend zum Neubau gemischter Handelsimmobilien?
- 2.. Wieviel zusätzlicher Wohnraum könnte bei Aldi, Lidl und & in der Hansestadt entstehen?
- 3.. Gibt es bereits Erfahrungen mit derartigen Objekten im Stadtgebiet?
- 4.. Gab es schon Anfragen der Discounter zum Thema Nachverdichtung ?
- 5.. Gab es vielleicht sogar eine Initiative der Stadt im Rahmen eines „Discountergipfels“ die Handelsketten dazu zu bewegen ihre Verkaufsflächen besser zu nutzen?
- 6.. Welche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Bauleitplanung müssen geschaffen werden um derartige Projekte möglich zu machen? Viele Discounter befinden sich in Gewerbegebieten, in denen nach § 8 BauNVO Wohnungen nur ausnahmsweise zu-

ge-lassen werden können. Und dies auch nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind.

- 7.. Macht es Sinn in dem für das Jahresende vorgesehenen Flächennutzungsplan bereits entsprechende Möglichkeiten und Nutzungsoptionen vorzusehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur 3. Autofähre in Travemünde: Hier Änderung der Ausschreibung dahingehend, dass statt einer konventionellen Fähre eine Multifunktionsfähre in Anlehnung an die Fähre MARY ROOS ausgeschrieben wird.
Vorlage: VO/2019/07438**

Anfrage:

Im Herbst 2019 soll die 3. Autofähre für die Verbindung Travemünde-Priwall ausgeschrieben werden.

Es stellt sich die Frage, ob es insbesondere unter Kosten-Nutzen-Erwägungen Sinn machen könnte, die Ausschreibung der Autofähre dahingehend zu ändern, dass statt einer konventionellen Fähre eine Multifunktionsfähre ausgeschrieben wird. Als Vorbild könnte die 2018 in Dienst gestellte Fähre MARY ROOS dienen, die zwischen Rüdesheim und Bingen im Einsatz ist. Der Anforderungskatalog / die Anforderungsspezifikation im Lastenheft müsste entsprechend angepasst werden. Wie steht die Verwaltung zu diesem Vorschlag?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.7 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur neuen Unterfluranlage an der Ecke Lindenplatz / Konrad-Adenauer-Straße
Vorlage: VO/2019/07440**

Anfrage:

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) haben an der Ecke Lindenplatz / Konrad-Adenauer-Straße eine aus drei unterirdischen Abfalleinheiten bestehende Unterfluranlage errichtet.

Drei Einwurfschächte ragen aus der Bodengruppe hervor, je ein Schacht für Papier/Pappe, einer für den Inhalt des gelben Sacks (Metalle, Kunststoffe und Verbundstoffe) sowie einer für den Restabfall. Die EBL folgt mit ihrer Anlage dem Beispiel anderer Städte wie Kiel oder Hamburg, wo solche Systeme schon länger etabliert sind. Die Systemvorteile einer Unterfluranlage erlauben interessanten Perspektiven für eine moderne Stadt- und Raumentwicklung in der Hansestadt und bringen zudem viele weitere Win-Win-Optionen.

Folgende Fragen ergeben sich:

- Handelt es sich um eine Pilotanlage oder sind weitere Standorte vorgesehen?
- Wird die Anlage nur den Anwohnern oder auch der Öffentlichkeit zugänglich sein?
- Wäre es möglich derartige Anlagen auch auf der Altstadtinsel zu installieren?
- Wäre es möglich derartige Anlagen auch im öffentlichen Raum aufzustellen?
- Ist ein Systemeinsatz nur im Neubau oder auch nachträglich im Bestand möglich?
- Wurden bereits Erfahrungen mit dem System an einem anderen Standort gesammelt?
- Welche Bedeutung könnte das System für die Stadt- und Raumentwicklung in der Hansestadt haben?
- Welche Rahmenbedingungen müssen vorliegen damit eine Anlage installiert werden kann?
- Welche baulichen Besonderheiten müssen berücksichtigt werden?
- Wer trägt die Kosten für den Einbau der Container-Anlage?
- Wie werden die Gebühren berechnet? Welche Laufzeit haben die Verträge?
- Sind solche Systeme aufwendiger in Wartung und Entleerung als herkömmliche Systeme?
- Wie häufig werden die Tonnen geleert? Erfolgt die Leerung nach einem festen Plan oder gibt es eine elektronische Systemüberwachung, die bei überquellendem Behälter eine Leerung veranlasst?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.8 Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Fußgängerüberweg Ivendorfer Landstraße
Vorlage: VO/2019/07456**

Anfrage:

Ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Ivendorfer Landstraße in der Höhe der Bahnhaltestelle Lübeck Travemünde Skandinavienkai und Europaweg möglich?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.9 Anfrage von AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Planungsstand ehemaliges Pommernzentrum
Vorlage: VO/2019/07457**

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für die an einen Investor veräußerte Fläche des ehemaligen Pommernzentrums?

Welche Nutzung ist vorgesehen?

Wird bei einer Wohnnutzung im Bebauungsplan die vorgeschriebene Quote von 30% Sozialbauwohnungen aufgenommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

**zu 5.3.1 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Der "Landschafts- und Sportpark Strukbachtal" als Alternative oder auch als Ergänzung zur angedachten Grünfläche am Spargelhof.
Vorlage: VO/2019/07281**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.3.2 SPD: AT zu VO/2019/7003 Top 5.24 Fernwärme
Vorlage: VO/2019/07093**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 5.3.3 Die Unabhängigen: Sanierung Parkplatz Leuchtenfeld
Vorlage: VO/2019/07202

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.4 Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Aufgabenstellungen zum Gutachten über die Möglichkeiten der Tarifgestaltung im ÖPNV
Vorlage: VO/2019/07390

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.5 CDU: E-Bike Garage
Vorlage: VO/2019/07192

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.6 Bündnis 90 / Die Grünen: Ergänzungsantrag zu VO/2019/07192 - E-Bike Garage

Vorlage: VO/2019/07250

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.7 Fraktion Freie Wähler und GAL, Antrag zu VO/2019/07192 E-Bike Garage
Vorlage: VO/2019/07258**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.8 AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich
Vorlage: VO/2019/07074**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.9 BM Möller: Antrag zur Bürgerschaft am 28.02.2019 -
zu VO/2019/07074 (TOP 10.9) - Zentrales Feuerwerk im Innenstadt
Vorlage: VO/2019/07235**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.10 Freie Wähler & GAL: Änderungsantrag zu AT zu TOP 5.21. VO/2019/06961 -
Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich
Vorlage: VO/2019/07102**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.11 Fraktion Freie Wähler & GAL: Schulwege in Lübeck sicherer machen
Vorlage: VO/2019/07176**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.12 AM Pluschkell (SPD): Bericht Landesentwicklungsplan
Vorlage: VO/2019/07322**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

**zu 5.3.13 AM Pluschkell (SPD): Bericht Landschaftsrahmenplan
Vorlage: VO/2019/07330**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.14 AM Sascha Wienck (Bündnis 90/Die Grünen) & AM Thomas-Markus Leber (FDP): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07176 - Schulwege in Lübeck sicherer machen
Vorlage: VO/2019/07340

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.15 AM Pluschkell (SPD): Konzept zur Wärmeversorgung
Vorlage: VO/2019/07404

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagt.

zu 5.3.16 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07236 Feste Fehmarnbeltquerung - übergesetzliche Schutzforderungen
Vorlage: VO/2019/07450

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbeltquerung auch einen verbesserten Schutz vor Lärm und Erschütterungen für den Teil der Strecke Lübeck Hauptbahnhof – Bad Kleinen, der auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck verläuft, zu fordern.

*Der Schutz der Anwohner*innen muss das gleiche Niveau erreichen, wie es auf der Strecke nach Hamburg auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck vorgesehen ist.*

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Bauausschuss über die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen zu berichten.

Dieser Antrag und der Bericht unter TOP 4.2.3 werden gemäß TOP 1.2 zusammen behandelt. Die Diskussion hierzu ist unter TOP 4.2.3 wiedergegeben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung (19:39 Uhr) und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe. Darüber hinaus erfolgt die mündliche Mitteilung zu TOP 4.2.8.

Nach der Kenntnisnahme des mündlichen Berichtes unter TOP 4.2.8 beendet der Vorsitzende die Bauausschusssitzung um 19:52 Uhr.

Lübeck, den 8. Mai 2019

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung